

●ethos

Ethos Engagement Paper

Steuerliche Verantwortung
der Unternehmen

Die **Ethos Stiftung** schliesst mehr als 220 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Der Verein **Ethos Académie** steht Privatpersonen zur Mitgliedschaft offen, die die Aktivitäten von Ethos unterstützen möchten. Dieser gemeinnützige und steuerbefreite Verein wurde 2012 von der Ethos Stiftung lanciert und hat zurzeit ca. 200 Mitglieder. Ethos Académie führt Sensibilisierungsaktivitäten im Bereich nachhaltige Anlagen durch, v.a. mittels eines elektronischen News-Service, Vorträgen und Diskussionsrunden, Unterstützung bei der Ausübung der Aktionärsstimmrechte sowie der Mitfinanzierung von Studien.

www.ethosfund.ch
www.ethosacademie.ch

Signatory of:



Inhalt

1	Kontext	2
1.1	Herausforderungen im Bereich Steueroptimierung	2
1.2	Reputationsrisiko	2
1.3	Finanzielles Risiko.....	2
1.4	Überarbeitung des internationalen Steuersystems	2
1.5	Mobilisierung der Investoren und Unternehmen.....	3
2	Die Erwartungen von Ethos	5
	Prinzip 1: Die Verantwortung für die Steuerstrategie liegt beim Verwaltungsrat.	5
	Prinzip 2: Die Grundsätze der Steuerverantwortung sind im Verhaltenskodex verankert.	5
	Prinzip 3: Das Unternehmen zahlt seine Steuern dort, wo wirtschaftlicher Wert generiert wird.	6
	Prinzip 4: Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktkonditionen.....	6
	Prinzip 5: Das Unternehmen veröffentlicht die Höhe der gezahlten Steuern für jedes Land separat.....	6
3	Anhang	7
3.1	OECD: Der Aktionsplan "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS)	7
3.2	Engagement der Schweiz.....	7
3.3	Europäische Union: Die "Capital Requirement Directive IV" (CRD IV)	8
3.4	Ein Beispiel für die Anwendung der CRD IV: Bankensektor	8

1 Kontext

1.1 Herausforderungen im Bereich Steueroptimierung

Die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Staaten beruht weitgehend darauf, dass sich alle Steuerzahler, natürliche und juristische Personen, an den Besteuerungsbemühungen beteiligen, indem sie ihren angemessenen Anteil an den Steuern zahlen. Mit diesen Steuereinnahmen werden die staatlichen Dienstleistungen finanziert, sei es in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Renten, Infrastruktur oder Verteidigung.

Ethos ist der Ansicht, dass es an den Verwaltungsräten börsenkotierter Unternehmen liegt, eine verantwortungsvolle Steuerstrategie zu definieren, die vorsieht, dass die Unternehmen in denjenigen Ländern Steuern zahlen, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben und ihre Gewinne erzielen.

Der Rückgriff auf Steueroptimierung ist nicht zwangsläufig illegal; nichts hindert ein Unternehmen daran, seine Steuerlast zu senken, sei es im Hinblick auf Einsparungen, einen Ausbau der Aktivitäten oder die Ausschüttung einer Dividende. Gewisse Methoden werden jedoch international weitestgehend in Frage gestellt, so dass sie nicht mehr zu rechtfertigen sind. Sie beinhalten bei Unternehmen meist die Minimierung der Steuerbelastung durch die Verwendung von Verrechnungspreisen unter dem Marktwert bei konzerninternen Transaktionen oder von "künstlichen" Strukturen in Niedrigsteuerländern, ohne dort eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben. Derartige Massnahmen nennt man aggressive Steueroptimierung.

Institutionelle Anleger sind heute stärker für die Steuerstrategie der Unternehmen sensibilisiert, in welche sie investieren. Gewisse Praktiken stellen für das Unternehmen und seine Aktionäre langfristig eine Gefahr dar, sowohl im Hinblick auf die Reputation als auch auf das finanzielle Risiko, zum Beispiel im Fall einer Geldstrafe oder Steuernachzahlungen.

1.2 Reputationsrisiko

Wie in den letzten Jahren mehrere Fälle gezeigt haben, sind Unternehmen mit aggressiver Steueroptimierung vor allem einem Imageschaden ausgesetzt. Im Zeitalter der

ständigen Verfügbarkeit von Informationen in Echtzeit hat die Reputation eines Unternehmens einen hohen Stellenwert. Gewisse Experten schätzen den Wert der Reputation auf bis zu einen Viertel des Gesamtwerts eines Unternehmens. Es erscheint daher unerlässlich, die Einhaltung der internationalen Steuervorschriften zu einer prioritären Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats zu machen.

Angemessene Steuerzahlungen sollten heutzutage nicht länger als Wettbewerbsnachteil angesehen werden. Im Gegenteil, Unternehmen beweisen so ihren Bürgersinn und ein sozial verantwortungsbewusstes Verhalten, was das Vertrauen der Mitarbeitenden, Kundschaft und Anleger stärken kann.

1.3 Finanzielles Risiko

Abgesehen vom Reputationsrisiko als wichtigem Faktor können Unternehmen, welche die Steuervorschriften der Länder ihres Tätigkeitsbereichs nicht einhalten, auch Rechtsstreitigkeiten und finanziellen Sanktionen seitens der zuständigen Behörden ausgesetzt sein.

Damit besteht die Gefahr, dass sie Steuernachzahlungen von möglicherweise beträchtlichem Ausmass und gar Geldbussen zahlen müssen, wie einige der jüngsten Fälle gezeigt haben. All diese Kosten wirken sich letztlich auf das Ergebnis des Unternehmens und damit auf seine Aktionäre aus.

1.4 Überarbeitung des internationalen Steuersystems

Im Oktober 2015 haben die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die G20-Staaten eine vollständige Überarbeitung des internationalen Steuersystems beschlossen. Ziel des Aktionsplans "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS, siehe Anhang 3.1) ist es, die nationalen Steuerbehörden in die Lage zu versetzen, "die Erosion des Steuersubstrats und den Gewinntransfer auf internationaler Ebene"¹ wirksam zu bekämpfen. Mit anderen Worten, das System zielt darauf ab, die Unternehmen dazu zu bringen, ihre Steuern am richtigen Ort zu zahlen.

¹ <http://www.oecd.org/tax/beps/>

Eine der wichtigsten Massnahmen des BEPS-Aktionsplans ist die Forderung, dass multinationale Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro eine separate Steuererklärung für jedes Land (Country-by-Country Reporting) erstellen müssen.

Als OECD-Mitglied hat sich die Schweiz aktiv an der Entwicklung des BEPS-Aktionsplans beteiligt. Im Januar 2016 unterzeichnete sie ein multilaterales Abkommen über den Austausch von Country-by-Country Steuererklärungen. Per 19. Dezember 2017 hatten bereits 68 Länder das Abkommen unterzeichnet². Die Schweizerische Bundesversammlung verabschiedete am 16. Juni 2017 den Vertragstext und ein neues Gesetz. Da innerhalb der Frist kein Referendum ergriffen wurde, traten beide Texte am 1. Dezember 2017 in Kraft.

1.5 Mobilisierung der Investoren und Unternehmen

Norges Bank Investment Management (NBIM), welche das Vermögen des norwegischen Staatsfonds und somit des grössten Staatsfonds der Welt verwaltet, veröffentlichte im April 2017 ein Dokument, das die Erwartungen an börsennotierte Unternehmen zusammenfasst³. Die NBIM hat die folgenden drei Erwartungen formuliert:

- Steuern sollten dort gezahlt werden, wo der wirtschaftliche Wert generiert wird.
- Der Verwaltungsrat ist für die Steuerstrategie des Unternehmens verantwortlich.
- Die Unternehmen sollten die Steuererklärungen für jedes einzelne Land veröffentlichen (Country-by-Country Reporting).

Im Februar 2018 publizierte das "B-Team" – eine Non-Profit Initiative multinationaler Unternehmen, welche strenge ökologische und soziale Prinzipien in ihre Praxis integrieren wollen – ein Dokument mit dem Titel "A new bar for responsible tax"⁴. Das Dokument enthält sieben Grundsätze zur steuerlichen Verantwortung der Unternehmen und umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Der Verwaltungsrat ist für die Steuerstrategie verantwortlich.
- Die Unternehmen veröffentlichen ihre Steuerstrategie und informieren transparent über deren Umsetzung.
- Die Unternehmen verpflichten sich, Tochtergesellschaften ausschliesslich für kommerzielle Zwecke zu gründen.
- Die Unternehmen veröffentlichen Informationen bezüglich effektivem Steuersatz und bezahlten Steuern an den Standorten, wo sie tätig sind.

Einige Unternehmen haben bereits auf freiwilliger Basis entschieden, ihre Steuererklärungen für jedes Land separat zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für den britischen Telekommunikationskonzern Vodafone, welcher eine Zeitlang wegen seiner Steuerpraktiken kritisiert wurde. Seit 2012 veröffentlicht Vodafone jedes Jahr auf freiwilliger Basis einen detaillierten Bericht über seine Aktivitäten in den einzelnen Ländern⁵: Umsatz, Gewinn oder Verlust vor Steuern, Höhe der Steuern, Anzahl der Beschäftigten. Der Bericht erläutert auch die Gründe für die Präsenz des Unternehmens in den einzelnen Ländern, in denen es aktiv ist.

Derzeit unterstützt noch kein Schweizer Unternehmen den B-Team-Ansatz. Einige von ihnen haben jedoch begonnen, ihre Steuerstrategie besser auszulegen und sich bereit erklärt mit den Steuerbehörden der Länder, in denen sie tätig sind, zusammenzuarbeiten und die sich ändernden internationalen Regeln einzuhalten. So versichert etwa Adecco im Jahresbericht 2017, sich keinerlei "künstlicher" Strukturen oder Transaktionen aus rein steuerlichen Gründen zu bedienen.

Von den zwanzig Unternehmen im SMI verfügen mehrere über ein Dokument, das speziell ihrer Steuerstrategie gewidmet ist und in der Regel auf ihrer Website veröffentlicht wird. Darin bekräftigen sie ihre Bereitschaft, die Steuervorschriften einzuhalten, mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten und in jedem Land, in dem sie präsent sind, Steuern in angemessener Höhe zu zahlen. Am häufigsten erwähnen sie dabei, es gehe um ihre Reputation und ihre soziale Verantwortung gegenüber der

² <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/about-automatic-exchange/CbC-MCAA-Signatories.pdf>

³ <https://www.nbim.no/contentassets/48b3ea4218e44caab5f2a1f56992f67e/expectations-document--tax-and-transparency--norges-bank-investment-management.pdf>

⁴ <http://bteam.org/wp-content/uploads/2018/02/A-New-Bar-For-Responsible-Tax.pdf>

⁵ http://www.vodafone.com/content/dam/sustainability/pdfs/vodafone_2016_tax_country_by_country.pdf

lokalen Bevölkerung. Einige, etwa ABB geben ihre Unterstützung für die OECD-Reformen bekannt und versichern, Verrechnungspreise anzuwenden, welche dem Grundsatz des freien Wettbewerbs entsprechen. Andere, wie LafargeHolcim und Nestlé, veröffentlichen die Höhe der bezahlten Steuern je Region.

Für Ethos ist es notwendig, dass die kotierten Unternehmen gute Praktiken der steuerlichen Verantwortung und Transparenz generell anwenden. In diesem Zusammenhang wurde Ethos von den Mitgliedern des Dialogprogramms "Ethos Engagement Pool Schweiz" beauftragt, das Gespräch mit den in der Schweiz kotierten Unternehmen aufzunehmen. Das folgende Kapitel fasst die Erwartungen von Ethos bezüglich steuerlicher Verantwortung und Transparenz der Unternehmen zusammen.

2 Die Erwartungen von Ethos

Die Ethos Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, sozial verantwortungsbewusste Investitionen zu fördern und ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld zu schaffen. In diesem Zusammenhang misst sie der Geschäftsethik und den Fragen der guten Unternehmensführung besondere Bedeutung bei.

Ethos plädiert daher für eine verantwortungsvolle und transparente Steuerstrategie der Unternehmen. Diese sollten sich verpflichten, in den Ländern, in denen sie aktiv sind und Gewinne erzielen, die entsprechenden Steuern zu zahlen. Nach Ansicht von Ethos sind Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf aggressiver Steueroptimierung basiert, bei Änderungen der Steuersysteme verletzlicher als solche, die sich an die Best Practice halten.

Unternehmen haben zahlreiche Möglichkeiten, ihre Steuerrechnung zu reduzieren und mittels völlig legaler Abzüge zu optimieren. Andererseits ist Ethos der Ansicht, dass Unternehmen nicht aus steuerlichen Gründen auf komplexe und undurchsichtige Konstruktionen zurückgreifen oder Gewinne von einem Land in ein anderes verlagern sollten. Die Zahlung angemessener Steuern ist ein zentrales Element der sozialen Verantwortung von Unternehmen.

Die fünf Grundsätze von Ethos für eine verantwortungsvolle Steuerstrategie

1. Die Verantwortung für die Steuerstrategie liegt beim Verwaltungsrat.
2. Die Grundsätze der Steuerverantwortung sind im Verhaltenskodex verankert.
3. Das Unternehmen zahlt seine Steuern dort, wo wirtschaftlicher Wert generiert wird.
4. Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktkonditionen.
5. Das Unternehmen veröffentlicht die Höhe der gezahlten Steuern für jedes Land separat.

Ethos erwartet von den Unternehmen, dass sie die folgenden fünf Grundsätze einer verantwortungsvollen Steuerstrategie anwenden:

Prinzip 1: Die Verantwortung für die Steuerstrategie liegt beim Verwaltungsrat.

Die Definition der Steuerstrategie eines Unternehmens ist Sache des Verwaltungsrats. Er muss sicherstellen, dass die steuerlichen Regelungen im Interesse aller Beteiligten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet sind.

Der Verwaltungsrat muss durch den Prüfungsausschuss sicherstellen, dass die Umsetzung der Steuerstrategie im Einklang mit den definierten Grundsätzen steht. Der Prüfungsausschuss muss den konzerninternen Vereinbarungen besondere Aufmerksamkeit schenken, damit sie den Marktbedingungen entsprechen und nicht auf eine unangemessene Verringerung der Steuerlast abzielen.

Prinzip 2: Die Grundsätze der Steuerverantwortung sind im Verhaltenskodex verankert.

Die Grundsätze der Steuerverantwortung sollen im Verhaltenskodex des Unternehmens verankert werden. Dieser soll die Werte des Unternehmens und den Rahmen, in welchem es seine Geschäftstätigkeit ausübt, formell festlegen. Unternehmen sollten sich verpflichten, keine Einheiten alleine für steuerliche Zwecke zu gründen oder zu betreiben und dies mittels spezifischem Paragraf im Verhaltenskodex deutlich zum Ausdruck bringen ("negative statement").

Die Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und geschult werden, um die Einhaltung zu gewährleisten. Gemäss der Best Practice muss der Verhaltenskodex zudem die Möglichkeit bieten, allfällige Verstösse zu melden.

Die Verankerung der Grundsätze der steuerlichen Verantwortung im Verhaltenskodex ist die beste Garantie für deren effektive Umsetzung im gesamten Unternehmen.

Prinzip 3: Das Unternehmen zahlt seine Steuern dort, wo wirtschaftlicher Wert generiert wird.

Die Steuerstrategie muss ein umsichtiges, verantwortungsvolles und transparentes Verhalten fördern, welches auf aggressive Steueroptimierung verzichtet. Dies bedeutet insbesondere, dass das Unternehmen seine Steuern dort zahlt, wo Wert und wirtschaftliche Substanz geschaffen werden.

Dieser Grundsatz ist fundamental und verbietet jede internationale Gewinnverlagerung in Länder mit besonders vorteilhafter Besteuerung.

Prinzip 4: Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktkonditionen.

In Unternehmen, welche als Gruppe organisiert sind, sollte den Transaktionen zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Solche konzerninternen Transaktionen müssen zwingend zu Marktbedingungen durchgeführt werden ("Arm's length"-Prinzip). Dies soll dazu beitragen, Transfers von Kosten und damit Gewinnen, die nicht der wirtschaftlichen Realität entsprechen, an Tochtergesellschaften in Staaten welche von besonders günstigen steuerlichen Bedingungen profitieren, zu vermeiden.

Prinzip 5: Das Unternehmen veröffentlicht die Höhe der gezahlten Steuern für jedes Land separat.

Angesichts der Bedeutung der Unternehmenssteuern für die öffentliche Hand ist es Best Practice, die bezahlten Steuern für jedes Land separat zu veröffentlichen. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, Steuerhinterziehung zu verhindern, welche durch fehlende Steuertransparenz erleichtert wird.

Die Verpflichtung zur Berichterstattung bezüglich bezahlter Steuern pro Land wird derzeit in der Europäischen Union diskutiert, um sie in die nächste Steuerrichtlinie aufzunehmen (siehe Anhang 3.3 unten).

Die Berichterstattung bezüglich bezahlter Steuern pro Land ermöglicht nicht nur den Behörden, allfällige Unregelmässigkeiten aufzudecken, sondern auch anderen Stakeholdern, sich der Situation bewusst zu werden und gegebenenfalls Fragen an den Verwaltungsrat des jeweiligen Unternehmens zu richten. Das kann dazu führen, dass sich dieser für die Einrichtung eines Steuerdomizils in einem Land, in welchem das Unternehmen nur wenig Geschäftstätigkeiten oder Mitarbeiter hat, rechtfertigen muss.

Transparenz bezüglich bezahlter Steuern pro Land ermöglicht es den Aktionären zudem sicherstellen, dass die Unternehmen, in welche sie investiert haben, die Steuervorschriften der betreffenden Staaten einhalten. Den Unternehmen hilft dies, Imageschäden und Bussen zu vermeiden.

Schliesslich fördert die zusätzliche Transparenz durch die Berichterstattung bezüglich bezahlter Steuern pro Land, die Selbstregulierung, indem sie es ermöglicht, gute von schlechten Praktiken zu unterscheiden. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen zu stärken und eine Strategie der Steuerverantwortung umzusetzen.

3 Anhang

3.1 OECD: Der Aktionsplan "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS)

Der von der OECD entwickelte BEPS-Aktionsplan zielt darauf ab, die Erosion der Steuerbasis und den Transfer von Gewinnen auf internationaler Ebene durch 15 verschiedene Massnahmen zu verhindern. Massnahme 13 ist einer der Kernpunkte des Entwurfs. Sie sieht insbesondere die Dokumentation der durch die Unternehmen verwendeten Verrechnungspreise sowie die Einführung einer länderspezifischen Steuerberichterstattung ("Country-by-Country Reporting") für Unternehmen vor, deren konsolidierter Jahresumsatz mindestens 750 Millionen Euro erreicht.

Die Tatsache, dass es einigen Unternehmen gelingt steuerliche Verpflichtungen zu umgehen, ist nach Ansicht der OECD weitgehend auf die mangelnde Transparenz bezüglich Aktivitäten der Tochtergesellschaften zurückzuführen. Zweck der separaten Berichterstattung für jedes Land ist es daher, den betroffenen Behörden einen Überblick über die Tätigkeiten der Unternehmen zu ermöglichen, damit sie feststellen können, ob die in den einzelnen Ländern bezahlten Steuern der Realität ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vor Ort entsprechen.

Heute haben sich alle OECD- und G20-Staaten sowie eine Reihe von Entwicklungsländern verpflichtet, die separate Steuererklärung pro Land umzusetzen, sei es durch bilaterale oder multilaterale Abkommen oder durch Vereinbarungen für den automatischen Datenaustausch.

Der erste zwischenstaatliche Austausch der Steuererklärungen pro Land wird dieses Jahr (2018) stattfinden und das Geschäftsjahr 2016 betreffen. In international tätigen Konzernen ist es Aufgabe der Muttergesellschaft, der Steuerbehörde ihres Sitzes alljährlich eine Steuererklärung einzureichen, welche alle erforderlichen steuerlichen Angaben für die Tochtergesellschaften in jedem Land separat auflistet ("Country-by-Country Reporting"). Die Behörde ist dann dafür verantwortlich, diese Erklärung mit den Steuerbehörden der anderen

Staaten zu teilen, in denen das Unternehmen tätig ist.

3.2 Engagement der Schweiz

Als OECD-Mitglied hat sich die Schweiz aktiv an der Entwicklung des BEPS-Aktionsplans beteiligt. Im Januar 2016 unterzeichnete sie ein multilaterales Abkommen über den Austausch von Country-by-Country Steuererklärungen. Per 19. Dezember 2017 hatten bereits 68 Länder das Abkommen unterzeichnet⁶. Die Schweizerische Bundesversammlung verabschiedete am 16. Juni 2017 den Vertragstext und ein neues Gesetz. Da innerhalb der Frist kein Referendum ergriffen wurde, traten beide Texte am 1. Dezember 2017 in Kraft.

Der Gesetzesentwurf wurde während des parlamentarischen Verfahrens gesamthaft gut aufgenommen⁷. Dies umso mehr, weil sich die Schweiz stets auf das von der OECD geforderte Minimum beschränkte: Das Gesetz betrifft nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro, also rund 200 Unternehmen. Darüber hinaus garantiert das Gesetz die Vertraulichkeit der von den Unternehmen gelieferten Daten, welche nur zwischen den Steuerbehörden ausgetauscht werden können⁸.

Ende 2017 zählte die Schweiz rund 50 Partnerstaaten, mit denen sie ab 2020 länderspezifische Steuererklärungen austauschen wird. Multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz müssen ab dem Steuerjahr 2018 erstmals Angaben zu ihren Tochtergesellschaften vorlegen⁹.

⁶ <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/about-automatic-exchange/CbC-MCAA-Signatories.pdf>

⁷ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64643.html>

⁸ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162186/index.html>

⁹ <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/international-es-steuerrecht/fachinformationen/cbcr.html>

Die folgenden Angaben sind gemäss OECD in die Steuererklärung pro Land aufzunehmen:

1. Die Höhe des Umsatzes
2. Ertrag (oder Verlust) vor Steuern
3. Die Ertragssteuern, welche das Unternehmen abliefern musste
4. Die Ertragssteuern, welche ihm geschuldet sind
5. Die Anzahl der Mitarbeitenden
6. Das Aktienkapital
7. Die nicht ausgeschütteten Gewinne

3.3 Europäische Union: Die "Capital Requirement Directive IV" (CRD IV)

Innerhalb der Europäischen Union sind Banken und Investmentgesellschaften seit der Verabschiedung der CRD-IV-Richtlinie im Jahr 2013 verpflichtet, ihre Steuerzahlungen nach Ländern aufgeschlüsselt zu veröffentlichen¹⁰. Im April 2016 beschloss die Europäische Kommission im Einklang mit dem BEPS-Aktionsplan, diese Praxis auf alle multinational tätigen Unternehmen auszuweiten. Ein Richtlinienentwurf wurde am 4. Juli 2017 vom Europäischen Parlament angenommen.

Obwohl der europäische Entwurf ebenfalls nur Unternehmen betrifft, deren Umsatz 750 Millionen Euro übersteigt, könnte er in einem anderen Punkt über den OECD-Standard hinausgehen: Er sieht nämlich vor, dass die Erklärungen für die einzelnen Länder öffentlich und allen kostenlos über die Websites der Unternehmen zugänglich gemacht werden, so dass sämtliche Interessierten die bezahlten Beträge einsehen können.

Der EU-Richtlinienentwurf wurde vorerst an die parlamentarischen Ausschüsse zurückverwiesen und muss noch zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Europäischen Rat diskutiert werden. Der Entwurf könnte noch durch eine Schutzklausel ergänzt werden, welche es den Unternehmen ermöglicht, die zeitweilige Nichtveröffentlichung ihrer Steuererklärung pro Land zu beantragen. Dafür müssen Unternehmen wahrscheinlich nachweisen, dass ihre Erklärung wirtschaftlich sensible Informationen enthält,

deren Veröffentlichung dem Unternehmen schaden könnte.

3.4 Ein Beispiel für die Anwendung der CRD IV: Bankensektor

Die europäischen Banken sind ein konkretes Beispiel für die Anwendung des Grundsatzes der Steuererklärung pro Land. Seit der Verabschiedung der Richtlinie CRD IV im Jahre 2013 müssen alle in der Europäischen Union tätigen Banken – einschliesslich der in London registrierten europäischen Filialen der Credit Suisse und der UBS – jährlich Namen und Art der Tätigkeit, den Umsatz, die Anzahl der Beschäftigten, den Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Höhe der Steuern sowie allfällige bezogene Subventionen veröffentlichen.

Dank dieser verbesserten Transparenz konnte festgestellt werden, dass einige Banken ihre Tochtergesellschaften in Niedrigsteuerländern nutzen, um dort hohe Gewinne auszuweisen. Gemäss einer im März 2017 von Oxfam, einer NGO zur Armutsbekämpfung, veröffentlichten Studie erwirtschafteten die 20 grössten europäischen Banken im Jahr 2015 nicht weniger als 26% ihrer Gewinne in Ländern, die als Steueroasen gelten, während diese nur 12% ihres europäischen Umsatzes und 7% ihres Personals ausmachten¹¹.

Die Veröffentlichung von separaten Steuererklärungen für die verschiedenen Länder hat Oxfam auch ermöglicht aufzeigen, dass nicht alle Banken gleich handeln. Während einige noch auf aggressive Steueroptimierung setzen, halten sich andere an die neue Best Practice.

¹⁰ <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2013/36/oj>

¹¹ https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp-opening-vaults-banks-tax-havens-270317-en_0.pdf

Verrechnungspreise

Eine der häufigsten Praktiken von Unternehmen, die auf aggressive Steueroptimierung zurückgreifen, ist die Manipulation der Verrechnungspreise. Dabei handelt es sich um die Preise, die das Unternehmen den Waren und Dienstleistungen zuordnet, welche es innerhalb der Gruppe austauscht (konzerninterner Austausch). Sie unterliegen daher nicht den Gesetzen des Marktes, sondern werden von Mitgliedern ein und desselben Unternehmens festgelegt.

Aus Sicht der Steuerbehörden besteht dabei die Gefahr, dass Unternehmen diese Verrechnungspreise aus rein steuerlichen Gründen manipulieren. So könnte beispielsweise die Tochtergesellschaft eines Bergbauunternehmens den Verkauf von Mineralien an die Muttergesellschaft (mit Sitz in einem Niedrigsteuer-Land) zu tief fakturieren, um die Gewinne der Muttergesellschaft zum Nachteil der Tochtergesellschaft zu erhöhen. Umgekehrt könnten die Transport- und Produktionskosten, welche die Muttergesellschaft ihrer Tochtergesellschaft in Rechnung stellt, überhöht werden, um so wiederum den Gewinn der Tochtergesellschaft zu reduzieren. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Verrechnungspreise im Mittelpunkt des BEPS-Entwurfs stehen.

Die OECD verfolgt zwei Ziele: Sie will einerseits die Doppelbesteuerung von Unternehmen vermeiden und andererseits sicherstellen, dass diese in jedem Land, in welchem sie tätig sind, angemessenen Steuern zahlen. Zu diesem Zweck wird von den Unternehmen erwartet, dass sie sich an das Fremdvergleichsprinzip ("Arm's length"-Prinzip) halten, also für ihre konzerninternen Transaktionen Marktpreise anwenden.

Die Aktion 13 des BEPS-Aktionsplans empfiehlt daher, dass die Staaten von den Unternehmen verlangen, Informationen bezüglich Aktivitäten und Verrechnungspreispolitik zu dokumentieren und zu kommunizieren. Dank separaten Steuererklärungen pro Land können die zuständigen Steuerbehörden leichter feststellen, ob Unternehmen Verrechnungspreise mit dem Ziel festgelegt haben, Gewinne künstlich in steuerlich attraktivere Länder zu verlagern.



Ethos

Place de Cornavin 2
Case postale
1211 Genf 1
Schweiz

T + 41 (0)22 716 15 55
F + 41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich

Bellerivestrasse 3
8008 Zürich
Schweiz

T + 41 (0)44 421 41 11
F + 41 (0)44 421 41 12

info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch
